

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0394/1

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Mehr Förderung von Sport und Bewegung durch allgemeine Öffnungen der Sportflächen von Karlsruher Schulen Interfraktioneller Antrag; FDP, GRÜNE, SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.05.2024	19	Ö	Kenntnisnahme
Schulausschuss	03.07.2024	6	Ö	vertagt
Schulausschuss	20.11.2024	6	Ö	vertagt
Schulausschuss	18.03.2025	8	Ö	Beratung

Kurzfassung

Außensportanlagen an Schulen stehen grundsätzlich nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Schulhöfe der Schulen mit Ausnahme der Beruflichen Schulen sowie Schulen mit Ganztagsbetrieb sind nach Unterrichtsende von 14 bis 17 Uhr für Kinder unter 14 Jahren zum Spielbetrieb freigegeben. An Wochenenden oder in den Ferien sind die Schulgelände geschlossen. Nach Vorliegen des Ergebnisses der Bürgerumfrage zum Sport- und Bewegungsangebot im Stadtgebiet kann geprüft werden, ob und wenn ja, wo die Öffnung von Schulhöfen oder Sportflächen an Schulen das bestehende Angebot sinnvoll ergänzen kann. Angeleitete Angebote sind grundsätzlich zu begrüßen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

- 1. Die Stadtverwaltung legt in einer Auflistung dar, welche Sport- und Bewegungsflächen von Karlsruher Schulen aktuell auch außerhalb der Schulöffnungszeiten (nach Schulende, an Wochenenden und Feiertagen sowie während der Schulferien) für sportliche Aktivitäten genutzt werden können.**

Außensportanlagen von Schulen stehen grundsätzlich nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Bislang sind die Schulhöfe der Schulen mit Ausnahme der Beruflichen Schulen sowie Schulen mit Ganztagsbetrieb nach Unterrichtsende von 14 bis 17 Uhr für Kinder unter 14 Jahren zum Spielbetrieb freigegeben. An Wochenenden oder in den Ferien sind die Schulgelände geschlossen. In den Sommerferien gibt es einige Schulhöfe an Schulen, die ebenfalls zum Spielen freigegeben werden. Eine Auflistung wird jedes Jahr nach vorheriger verwaltungsmäßiger Abstimmung in Bezug auf bauliche Maßnahmen rechtzeitig vor den Sommerferien veröffentlicht. (*Anlage*: Liste der in den Sommerferien 2024 geöffneten Schulhöfe).

- 1.a) Die Stadtverwaltung zeigt auf, welche Umsetzungsmöglichkeiten bestehen, um noch mehr Sportflächen von Schulen außerhalb der Schulzeiten für eine größere Anzahl von Menschen zur Nutzung zur Verfügung stellen zu können.**

Schulhöfe und Schulaußenanlagen sind entsprechend den Bedürfnissen von Schüler*innen ausgestattet. Bei Erwachsenen handelt es sich um eine andere Zielgruppe, für die die Schulanlagen nur bedingt ausgelegt sind. Im gesamten Stadtgebiet gibt es bereits zahlreiche Spiel- und Sportplätze, die durch die Öffentlichkeit nutzbar sind. Ende des vergangenen Jahres wurde eine Befragung zum Sport- und Bewegungsverhalten durchgeführt. Hier wurden die Bürger*innen auch zum Sport- und Bewegungsangebot in der Stadt und in ihrem Wohnumfeld befragt. Die Auswertung dauert noch an. Nach Vorliegen des Ergebnisses kann geprüft werden, ob und wenn ja, wo die Öffnung von Schulhöfen oder Sportflächen an Schulen das bestehende Angebot sinnvoll ergänzen kann.

Vor einer möglichen Umsetzung müssten einige Fragestellungen (wie beispielsweise Haftung, Verantwortlichkeit, Öffnungs-/Schließdienst, Reinigung, Prüfung/Wartung, Nutzergruppen) geklärt und die damit eventuell verbundenen finanziellen Auswirkungen geprüft werden.

- 2. Im Rahmen des von der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat in Auftrag gegebenen Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Oberreut (STEK) und der darin verfassten Zielsetzungen werden die Sportflächen der Anne-Frank-Schule als Pilotprojekt außerhalb der Schulzeiten geöffnet, um diese als soziale Begegnungsstätten zur allgemeinen Teilhabe an Bewegungs- und Sportangeboten den Bürgerinnen und Bürgern bereitstellen zu können.**

Bei einem Ortstermin im Frühjahr 2020 mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Schule und des Bürgervereins kam man zu dem Ergebnis, dass sich die Doppelnutzung Schulsportanlage und öffentliche Bolzplatznutzung nicht realisieren lässt. Stattdessen sollte im Zuge der Baumaßnahme (Ersatzneubau) geprüft werden, ob ein Teil des Schulgeländes abgetrennt und ein öffentlicher Bolzplatz hergestellt werden kann. Die Verwaltung weist darauf hin, dass in der Nachbarschaft der Bolzplatz Albert-Braun-Straße sowie der neue Bolzplatz Woerrishofer Straße Möglichkeiten für die Ausübung von Ballsport bieten. Außerdem können Grünflächen im Grünzug Schmallen niedrigschwellig für Ballspiele genutzt werden. Aus Kosten- und Aufwandsgründen empfiehlt die Verwaltung daher, vom Pilotprojekt Abstand zu nehmen und den Ersatzneubau der Anne-Frank-Schule abzuwarten, da auch in diesem Fall die in Punkt 1a genannten Fragestellungen nicht geklärt sind. Mit dem Ersatzneubau der Anne-Frank-Schule kann auch die Außenanlagengestaltung besser an die Bedarfe angepasst werden.

- 2.a) Zur Vorbeugung von Vandalismus bleiben der Großteil des Schulhofs und das Schulgebäude außerhalb der Schulöffnungszeiten weiterhin geschlossen. Zur Unterteilung von Sport- und**

Schulhoffflächen können ein interner Zaun errichtet werden sowie bei Bedarf mithilfe von Streetworkern Betreuungspartnerinnen und -partner hinzugezogen werden. Falls die Stadtverwaltung hier Umsetzungsprobleme sieht, prüft sie andere Möglichkeiten und unterbreitet dem Gemeinderat baldmöglichst Vorschläge zur konkreten Realisierung.

Angeleitete Angebote sind grundsätzlich zu begrüßen. Damit gäbe es verantwortliche Personen vor Ort, die auch Ansprechpersonen für die Verwaltung und die Schulleitung sowie Hausmeister der Schule wären. Fehlverhalten auf dem Gelände könnte auf diese Weise eingeschränkt werden. Aktuell ist ein betreutes Angebot in Oberreut mit dem Jugend- und Gemeinschaftszentrum Weiße Rose angedacht. Zur Überlassung der Außensportanlage wird eine vertragliche Regelung vorbereitet.

Die Abtrennung der Sportflächen vom übrigen Schulgelände mit einem Zaun wurde vom Gartenbauamt geprüft. Für den Zaunverlauf ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung der Laufbahn weiterhin möglich sein sollte, was Auswirkungen auf die Länge und den Verlauf des Zauns hat. In der Kürze der Zeit ist es jedoch leider nicht möglich, konkrete Aussagen zu einem möglichen Zaunverlauf zu treffen. Auch stehen die hierzu benötigten Mittel aktuell nicht zur Verfügung und müssten in zukünftigen Haushalten eingeplant werden. Für die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen stehen aktuell auch keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Weiterhin sind Fragen der Haftung, Reinigung, Öffnungs- und Schließzeiten nicht geklärt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Mögliche finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht bezifferbar. Diese könnten im Zuge der Erarbeitung eines Konzepts beziehungsweise im Rahmen eines möglichen Pilotprojekts eruiert werden.